

• Verleihen täglich
mittags mit Aufnahme
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatl. 50 Pf., viertelj. 1.50 Mk.
wiederm. frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 Mk.

Die Unterhaltungsbeilage
"Die Neue Zeit" kostet
monatl. 10 Pf., viertelj. 30 Pf.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Bülbergstraße.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halle.

Worte: Für Wahrheit und Recht.

Insertionsgebühr
beträgt für die 5 geteilte
Zeile oder deren Raum
15 Pf., für Wohnung-,
Rechts- und Verlautbarung-
anzeigen 10 Pf.

Inserten für die fällige
Nummer müssen spätestens
vormittags 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Ver-
zeichnungsliste unter Nr. 6588.

Nr. 164.

Halle a. S. Sonnabend den 16. Juli 1892.

3. Jahrg.

Parteienossen! Wir brauchen auf dem Lande Versammlungslokale. Sorgt deshalb für fruchtbarste Durch- führung des Vier-Boycotts, damit wir auch die Landarbeiter mit unseren Ideen und Prinzipien bekannt machen und dieselben für uns gewinnen können. Achtet auf den Boycott!

Volkliche Hundschau.

Wiederum hat ein Staatsanwalt, diesmal ein Ham-
burger, in einer Gerichtsverhandlung die Sozialdemokratie
als höchster des Reichs charakterisiert. Dies ge-
schah in der Verhandlung des Hamburger Schwurgerichts
am 12. Juli. Die Sache, wovon die Verhandlung statt-
fand, hat mit sozialdemokratischen Dingen gar nichts zu thun,
interessiert uns also hier nicht. Nach dem Bericht des Ham-
burger „Echo“ nun wurde den Zeugen die Frage gestellt,
ob sie Mitglieder der sozialdemokratischen Partei seien, was
einige bejahten; und im Blochberger bemerkte dann der Staats-
anwalt: „Die meisten dieser Zeugen seien Sozialdemokraten
und halten sich infolge ihres Parteiprogramms (!) und vieler
in den sozialdemokratischen Schriften (!!) ausgesprochenen
Grundsätze bereit, auf den geleiteten Eid Unwahrheit sagen
zu dürfen, da von der Partei der Eid als null und
nichtig erklärt wird.“

Es ist angeführt dieser fortwährenden unbegründeten Ver-
dächtigungen unserer Partei hohe Zeit, daß die Justizbehörde
des Reichs den Staatsanwälten und sonstigen Leuten in
dieser Beziehung den Nebenfluß stempelt. Andernfalls könnte
man es keinem Sozialdemokraten verdenken, wenn er unter
Verzweiflung auf jene Auffassung die Eidesleistung ver-
weigert.

Zur Komödie wird die Fabrikinspektion durch folgende
in der Dortmunden Kapitalistpresse auftauchende Notiz,
die einer Warnungstafel gleich, herabgewürdigt: „In den
nächsten Tagen sollen die hiesigen gewerblichen Anlagen,
Fabrikbetriebe u. einer polizeilichen Revision unterzogen
werden, die sich notwendig nach der Richtung hin er-
strecken wird, ob die gewerblichen Vorschriften über die
Beschäftigung jugendlicher Arbeiter u. überall eingehalten
werden.“ Ist es nicht ein Hochn, hier noch von einer In-
spektion zu reden? Wenn nicht die Revision unbefristet er-
folgt, so ist es eine Komödie, die mit dem Gesetz getrieben
wird. Die Fabrikanten werden allerdings damit sehr zu-
frieden sein und sollte es uns garnicht wundern, wenn der
nationalliberale Abg. Müller nächstens im Reichstoge in seiner
bekannten Klainerität käme und sagte, der hiesige Fabrik-
inspекtor Hebbelhoff möge sich an der Dortmunden Polizei
ein Beispiel nehmen, die schliche bei der gewerblichen In-
spektion den einzig richtigen Weg ein.

Aus Bismarck wird unterm 14. Juli gemeldet, daß
wegen Arbeitsmangels am Sonnabend auf verschiedenen
Plätzen Hungerreduktionen eintreten sollten. —
Welche Einbuße erleidet demgegenüber das Kapital? Keine!
Die Kosten allen und jeden Ausfalls in der Produktion
muß der Arbeiter tragen.

Die Nationalliberalen in Karlsruhe planen eine
Subsidionsfahrt zu dem Fürsten Bismarck nach
Risingen. — Da wird er aber lachen, wenn diese Mannes-
selen angeführt kommen!

Erzählerische Ansichten von einst. Gegenüber dem
Abgeordneten Waldes sagte der damals freisch noch nicht
als „Sakularmensch“ verurteilte Erzähler bei der Beratung
der Vorlage über die Kosten des schleswig-holsteinischen Krieges
in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. Juni 1865:
„Sie können sich darüber nicht täuschen, auf dem Gebiet
der auswärtigen Politik am allermeisten, daß sie die von
König eingesetzte Regierung von der Politik Preußens im
Auslande nicht zu trennen vermögen. Sie haben weder die
Macht noch das Recht dazu. Es giebt keine andere
preussische Politik thatsächlich, als diejenige,
welche die vom König eingesetzte Regierung be-
treibt. Bekämpfen Sie diese Politik, so bekämpfen Sie
die Politik Ihres eigenen Vaterlandes im Bunde
mit dem dem Vaterlande gegenüberstehenden Auslande.“
Das hindert den Abgeordneten heute nicht, die Politik der
von König eingesetzten Regierung und damit seine eigenen
Ansichten von ehemals zu bekämpfen. „Große“ Männer
haben das Recht, ihre Meinungen zu wechseln, sie gewöhn-
liche Sterbliche das Fehm. Für die Menschheit ein recht
lehrendes Kapitel.

Ein bezeichnendes Bild der herrschenden Klassenjustiz in
Oesterreich, wie sie auch in anderen Ländern vorkommt,
geben folgende zwei Profile: Herr Julius Dr. Ritter
v. Befened, gewesener l. f. Bezirkshauptmann, Schwiegerjohn
des früheren Unterrichtsministers Conrad, unterschlägt zürta
2000 Gulden. Der Kaffeibote F. Wagner der Bezirks-
strankekasse in Meran veruntreut Beträge von ca. 1000
Gulden. Herr Ritter v. Befened weiß diese Gelder trotz
der strengen Kontrolle auf sehr sinnige Weise sich anzueignen.
Dem Kaffeiboten Wagner wird die Unterschlagung durch eine
nachlässige Kontrolle sehr leicht gemacht. Herr Ritter
v. Befened brüht einen schönen, feiner Stellung ganz ent-
sprechenden Gehalt und ist Gatte einer vermögenden Frau.
Der Kaffeibote Wagner muß anfänglich von 25 Gulden
monatlich Gehalt und 8 Kinder erhalten. Frau v. Befened
reißt nach der Verheiratung ihres Gatten in einem Koupee
1. Klasse zu ihren Verwandten nach Glog. Die Frau des
Kaffeiboten Wagner bleibt nach der Verheiratung ihres Mannes
mit 8 Kindern im alten Pulverkästchen im tiefsten Kell
zurück. Herr Ritter v. Befened wird, nachdem die Schwur-
gerichtsverhandlung gegen ihn verlagert wurde, gegen „Gesell-
schaft“ um freien Fuß gesetzt und benutzt die erste Gelegen-
heit, um auszuküffeln. Der Kaffeibote Wagner wird ans

Kriegsgericht Bozen abgeliefert und zu 15 Monaten Kerker
verurteilt.

Das bisherige Ergebnis der Wahlen in England läßt nun
mit Bestimmtheit eine Mehrheit für Gladstone erkennen.
Daher dürfte sich auf 20-30 Stimmen belaufen. Sicher
aber ist, daß Gladstone für sein Homeruleprojekt keine
Mehrheit findet. Nach allem, was darüber bis jetzt verlautet,
darf angenommen werden, daß dasselbe zurückgezogen wird.
Dafür aber hat Gladstone sich entschlossen, die Abstufen-
frage an die erste Stelle zu legen. Die alte Werterfrage
steht eben, daß man mit den Arbeitern rechnen muß. Für
ihn ist die Abstufenfrage ein Köder, mit welchem er sich
die Unterstützung der Arbeiter sichern und dieselbe auch auf
anderen Gebieten verwenden will. Darin wird er sich aber
irren. Die Arbeiter allerdings werden bezüglich der Ab-
stufenfrage Gladstone nicht nur unterstützen, sondern den
achtsinnigen Arbeiter ganz energisch fordern, bis er durch-
geführt ist. In anderen Fragen wird Gladstone die Arbeiter
aber trotzdem gegen sich haben, wenn sie sich mit den Grund-
sätzen der Arbeiterpolitik nicht vertragen. — Die Tage des
Ministerium Salisbury sind gezählt.

Der durchgefallene Stanley. Unter den unglücklichsten
Kandidaten, die bereits auf dem englischen Wahlschlachtfeld
gefallen sind, verdient der Afrikareisende Stanley besonders
erwähnt zu werden. Nach Boulanger's Mutter hat er den
Beruf gemacht, das bei amerikanischen Wahlen übliche
Kesselfahren hier zu Lande einzubringen — und machte
jedem Wähler sein Kofferlein mit folgenden Begleitworten:
„Stanley, Ehrenmitglied der königl. geographischen Gesellschaft
von Großbritannien, der geographischen Gesellschaft von Schott-
land, Manchesters, Westaustraliens, Victoria, Luenslands, Doktor
d. Philosophie der Universität Halle.“ Inhaber der großen
goldenen Medaille der geographischen Gesellschaften von Lon-
don, Paris, Italien, Sibirien, Antwerpen u. a. Großfordern
des Reichstages. Der geographische Gesellschaften des
Reichstages, des Reichstages des Sternes von Janzibar, des Reichstages
Reichstages von Kongo. Der große Afrikaforscher hielt sich ferner
als liberaler Unionist vor. In einer kürzlich stattgefundenen
Wahlversammlung in Londoner Bezirk North-Barneth hielt
Stanley seine Programmrede, die er mit dem folgenden
theatralischen Effekte schloß: Er erfaßte die Hand seiner neben
ihm stehenden Frau und sprach, zu den Zuhörern gewendet:
„Gestatten Sie mir, Ihnen meine vielgeliebte Gattin, vor-
mals Miß Dorothy, vorzustellen, vorzusstellen. Sie stammt ab

*) Wenn Stanley sich „Doktor der Universität Halle“ nennt, so ist
das ein harter Jernum Stanley ist nicht Doktor der halleischen Uni-
versität, auch nicht Ehrenmitglied des halleischen Vereins für Kunde,
sondern Mitglied der kaiserlichen Leopoldinisch-Karolinischen Akademie
der Naturforscher.

15) Am Wechsel der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in drei Büchern
von H. Otto Waller.

(In neuer vom Verfasser bewerkter Bearbeitung.)

(Nachdruck verboten.)

So ging das Rechtsgefährt in ähnlicher Weise bis in die
zwölfte Stunde fort. Zu dieser Zeit pflegte Dr. Rasmussen
ins Gericht zu gehen. Er erschien denn auch alsdald mit
dem schwarzen Hülberhute auf dem Kopfe und mit zimbo-
roten Handschuhen an den Händen in der Schreibstube, die
er gewöhnlich ohne Gruß durchschritt. Diesmal aber blieb
er bei der Ausgangstüre stehen und rief:

„Herr Doktor!“

„Herr Doktor?“ antwortete der Schreiber, indem er sich
von seinem Sitz erhob und beinahe etwas rot wurde.

„Sie haben sich schon wieder einmal bemüht ge-
funden, mich schriftlich um eine Zulage zu Ihrem Gehalte an-
zugeben.“

„Ich bitte um Entschuldigung,“ erwiderte der Schreiber.

„Sie haben ohne Zweifel selbst das Ungerechtfertigte eines
solchen Verlangens gefühlt und darum eine mündliche An-
frage vermieden.“

„Ich bitte um Entschuldigung . . .“ erwiderte der Schreiber
abermals.

„Sie erhalten jetzt schon 15 Thaler den Monat, 15 Thaler
den Monat festes Einkommen ist für einen Mann von
21 Jahren mehr als ausreichend, ich meine für einen jungen
Mann, der sonst weiter nichts gelernt hat. Schränken Sie
sich etwas ein, junger Mann, zögeln Sie Ihre Leidenschaften,
Ihre Vermögensgütern, dann werden Sie auch ohne Zweifel
Ihren Gehalt ausreichend finden.“

„Ich muß eine fruchte Mutter von meinem Honorar mit

erhalten, ich arbeite den ganzen Tag von früh 8 Uhr bis
abends 7 Uhr. Mehrere Kollegen von den anderen Expe-
ditionen sagen mir, daß ich bei demselben Fleiß und mit
meiner Fertigkeit bei anderen Advokaten doppelt so viel Geld
verdienen würde.“

„Ja, das lassen Sie sich einreden, eitel genug sind Sie
dazu.“

„Es sind mir auch schon Anerbietungen gemacht worden.“

„Warum!“ Das geschiet lediglich, um Sie hier wegzuladen,
weil man weiß, daß ich meine Leute an Sauerkeit, Or-
dnung und Fleiß gewöhne. Im Anfang bietet man Ihnen
viel und sagt Sie dann nach und nach herunter. Das kann
ich schon, bald bewegen auch immer auf längere Kontrakte
Bedacht gehabt, und zwar im wohlverdienten Interesse
meiner Leute selbst. Sie haben vorläufig noch zwei Jahre
Kontrakt und Sie kennen die Bedingungen.“

„Sie versprechen mir aber nur zwei Jahre als der Kon-
trakt erneuert wurde, allmählich Zulage, wenn ich mich aus-
bilde,“ entgegnete der Schreiber schüchtern.

„Sie haben sich aber nicht weiter ausgebildet. Im Gegen-
te hat Herr Mustelich schon mehrmals über Sie Klage zu
führen gehabt. Wenn Ihre zwei Jahre um sind, dann
wollen wir weiter sehen. Mit der Zeit pfückt man Kosen.
Sie sind erst 21 Jahre alt.“

„Unsere Arbeit reißt die Gesundheit auf, Herr Doktor;
wir haben nicht so lange Zeit zu leben, wie andere Menschen.
Ich werde nicht weit in die Dreißig kommen. Und was
für ein Leben habe ich dann gelebt!“ fügte der junge Mann
mit gefentem Haupte hinzu.

„Herr Habicht,“ rief Dr. Rasmussen jetzt mit strenger
Stimme, „ich habe Sie im Verdacht, daß Sie sich in schlechter
Gesellschaft bewegen, daß Sie mit Demokraten, wohl gar mit
Sozialisten umgehen. Sütten Sie sich vor schlechter Gesell-
schaft, damit Sie nicht in Gefahr kommen.“

Damit wendete sich der Prinzipal nach der Thüre und
schnitt durch sein Fortgehen jede weitere Auseinander-
setzung ab.

„Unverschämtheit!“ murmelte Mustelich mit einem gütigen
Blick auf den Schreiber und selbst dessen Kollegen warfen
einen verwundernten Seitenblick auf den finken Jungling.

Die federn schnurrten weiter, die Rechtskandidaten en-
tfernten sich endlich mit einem „Gegnete Nacht“, welcher
Wunsch ein dem dumpfen Gemurmel bekenntwort wurde.

Es schlug 12 1/2 Uhr. Da kloppte Ueberck hat sich seine
Schreibstube zuhause, legte sie geäußervoll in sein Regal
und zog aus der Rocktasche Schwarzrotz samt einem Stück
Blauwoll.

„Herr Habicht, es ist noch nicht 1 Uhr!“ schnarrte Muste-
lich ergrämt.

„Ich habe Hunger und habe genug gearbeitet für diesen
Vormittag!“ erwiderte der Schreiber mit schneidender Stimme.
„Wenn's dem Herrn Doktor nicht recht ist, mag er mich
fortkommen.“

„Also Aufsehmung gegen die Disziplin!“ schrie Mustelich
empört.

„Ja, Aufsehmung gegen die Disziplin!“ entgegnete der
Schreiber trocken und hieb mit dem Messer in das Brot
hinein.

„Man wird Ihnen einen Abzug von Ihrem Gehalte ma-
den.“

„Abzug von meinem Gehalte?“ lachte der Schreiber.
„Fünftzehn Thaler den Monat, macht 15 Groschen den Tag.
Von früh 8 bis mittags 1 Uhr und 2 bis 7 Uhr abends
macht 10 Groschen oder 40 Viertelrubel: der 40. Teil
von 15 Groschen ergibt noch lange keinen halben Groschen
für die Viertelrubel. So viel kann man schon einmal
brauchen; da schränkt man sich etwas ein mit seinen Be-
dürfnissen, und mit der Zeit pfückt man Kosen.“

Räger ab und ist mit der Hälfte seiner Forderung im Betrage von 1500 R. zufrieden. — Die Tochter des Schriftsetzers Hennig klagt gegen die Frau Schlack, bei welcher sie als Directrice bei einem monatlichen Lohn von 50 R. und freier Station beschäftigt war, auf rückständigen Lohn im Betrage von 66 R. Die Beklagte verweigert 40 R. die vorgeschlagenen 26 R. zu zahlen wegen der fehlenden Arbeitsleistung seitens der Klägerin und verweigert auf Antrag der Frau Schlack noch als besagten Martha Hofe und Frau Director Arbeit vernommen werden sollen. Die Sache, unter vorläufiger Berechtigung der Beklagten zur Zahlung von 35 R. auf nächsten Donnerstag 11 Uhr verlegt. (7. N. R.) Der Arbeiter Falter, welcher bei dem Fährhofsberg Schicht mit 30 R. Wochenlohn beschäftigt war, fordert eine 14tägige Lohnabrechnung von 30 R. wegen Entlassung ohne Kündigung. Räger war nur auf unbestimmte Zeit angenommen und hatte sich am Entlassungstage gleich krank gemeldet. Das Gericht erntet darin, daß Räger, weil er krankgelegt erhalten habe, eine Entschädigung nicht verlangen könne und weist ihn auf Beweispflicht ab. Gestützt wegen Entlassung ohne Kündigung verlangt der Korridorwagen-Bezieher von dem Korridorwärter Reiter eine Entschädigung von 36 Mark. Beklagter giebt an, den Räger nur auf Ersatzarbeit angenommen, aber nicht fest engagiert zu haben, ihm auch nicht verweigert zu haben, eine Werkstatt für ihn einzurichten, sondern ihm nur das Material zu Arbeit liefern zu wollen. Reiter will er bei Reiter nicht entlassen haben, sondern ihn derselbe fest behalten. Das Gericht befiehlt, daß Beklagter den Räger von 15. d. M. an noch 2 Wochen beschäftigt; Räger liefert die bestellten Korridoren in größgeschlagener Arbeit einschließend des Materials zu den ortsbewährlichen Preisen. Zum Kauf beistehen beide Beklagte einem gewissen Richter, welcher morgen zum nächst 13. M. betragen soll. — Der Richter Schmitt klagt gegen seinen Arbeiter Pfeiler wegen Entlassung ohne Kündigung auf rückständigen Lohn von 17,46 R. Es sind bei der Auseinandersetzung von beiden Seiten Schimpfsworte gefallen, auch soll der Räger dabei thätlich angegriffen sein. 26 Mark Richter zunächst betretend, den ihm zugesprochenen Gehalt schließlich noch absetzt und eine Entschädigung von 10 Mark schiebt, worauf Räger auf weitere Ansprüche verzichtet.

Arbeiterbewegung.

Die Generalkommission der Gewerkschaften schreibt in ihrem Korrespondenzblatt: Die Reichstagskommission für Arbeiterstatistik hat in dem vom 23. bis 25. Juni abgehaltenen Sitzungen beschloffen, statistische Erhebungen über die Dauer der Beschäftigungen der Arbeiter in Bädereien, Konditorien, im Handelsgewerbe und in Mülereien vorzunehmen. Nach § 120 Absatz 3 der Gewerbeordnung kann der Bundesrat für Betriebe, in denen durch übermäßige Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, eine Beschränkung der Arbeitsdauer eintreten lassen. Die statistischen Erhebungen der Kommission werden vorläufig nur dazu dienen, dem Bundesrat das erforderliche Material für seine Beschlüsse zu beschaffen und sich nicht, wie dies wünschenswert wäre, auch auf die Lohnverhältnisse, die Einrichtungen der Arbeits- und Schlafräume erstrecken. Die Erhebungen erfolgen durch Fragebogen, welche von den Ortspolizeibehörden auf gleichen Teilen an Arbeitgeber und Arbeitnehmer verabsolgt werden. Auch die Einzigung der Fragebogen erfolgt durch die Behörden. Es erhalten jedoch nicht alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer solche Fragebogen, sondern dieselben werden in den einzelnen Bundesstaaten an etwa zehn Prozent der vorhandenen Betriebe abgegeben. Die Einzigung der Fragebogen muß bis zum 1. Oktober d. J. erfolgt sein. Die Zeit ist eine überaus kurze und bei dem Mangel an gewerkschaftlichen Organisationen in den genannten Berufen wird wohl auch eine genügende Kontrolle über die fortwährende getreue Ausfüllung der Bogen nicht in dem Maße vorhanden sein, wie dies wünschenswert wäre. Weil in den Betrieben, in denen eine größere Zahl Arbeiter beschäftigt ist, nur an einen Arbeiter ein Fragebogen verabsolgt wird, so ist es notwendig, daß die in den genannten Berufen beschäftigten Arbeiter darüber wachen, daß die Ausfüllung der Bogen wahrheitsgetreu erfolgt. Da die Behörden die Fragebogen auszugeben haben, so steht zu erwarten, daß diese hauptsächlich in die Betriebe kommen, in denen bessere Zustände herrschen, weil diese als die zuverlässigsten angesehen werden. Nun ist aber nach dieser Richtung hin auf die Zuverlässigkeit der Arbeitgeber wenig zu bauen, weil dieselben bestrebt sein werden, ihren Betrieb im möglichst lichte zu stützen, um die in den Bädereien u. d. d. vorhandenen schauerhaften Zustände nicht an das Tageslicht zu bringen; daher ist es notwendig, daß die Arbeiter sehr genau darüber wachen, daß hier die Wahrheit zu Tage kommt. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß die Arbeiter der Berufe, auf welche sich die Statistik erstrecken soll, aufgelistet werden, da sie heute aus ihren Arbeitsstellen fast nicht herauskommen, und darum alle öffentlichen Vorgänge nicht zu ihrer Kenntnis gelangen. Deswegen eruchen wir die organisierten Arbeiter in allen Orten, Versammlungen einzuberufen, in denen auf diese statistischen Erhebungen aufmerksam gemacht und zur korrekten Ausfüllung der zu machenden Angaben aufgefordert wird. Es bietet sich hierdurch gleichzeitige Gelegenheit, unter diesen Arbeitern, die der Gewerkschaftsorganisation noch fernstehen, für diese zu agitieren und ermahnen wir daher, daß alle organisierten Arbeiter sich der Sache annehmen.

Rad und Fern

Ein furchtbares Unwetter, verbunden mit Gewittersturm, Hagelschlag und endlosen Hagelregen, hat vor einigen Tagen die gesamte Rhodengegend, das ganze Gebiet zwischen Fulda, Werra und Main in einer Weise heimgesucht, wie es in diesem Jahrhundert noch nicht der Fall gewesen sein dürfte. So wird aus einer Anzahl von Ortschäften im Thal und Gebirge übereinstimmend berichtet. Am schlimmsten betroffen wurden die bayrischen und böhmisches Grenzgebiete, die Gegend bei Brückenaun, Gerfeld, Elm, Jossa, Gemünben, Büschelsheim u. s. bis tief in den Sp. hat hinein. Der mit dem Gewittersturm verbundene schwere und anhaltende Hagel verschlug in vollster Macht stehenden Felder so völlig, daß die Aussicht auf eine gute Ernte für die meisten Landwirte der betroffenen Gegend völlig vernichtet ist. Der begleitende Gewittersturm brach die Obstbäume in Gärten und an Straßen mit furchtbarem Gemisch, er zernichtete die höchsten Baumreihen in Park, Alleen und Wäldern wie Streichhölzer, so daß einzelne Striche wie umgewandt aussahen, so übergehend und zerstörend hat der orkanartige Ge-

wittersturm gemüht. In vielen Dörfern, Städten wie Dörfern bedie der Sturm die Häuser ab und fast keine Fensterhebel ist ganz geblieben, mit solcher Macht faustete die Hagelstöße herüber.

Braunshweig, 11. Juli. Als gestern Abend eine Militärroute, bestehend aus einem Unteroffizier und einem Gemeinen, einen Soldaten wegen Belahns der für das Militär verbotenen Bruderschaft verhaften wollte, wurde sie von einem dort wohnenden Arbeiter angegriffen und mit Schimpfsworten überhäuft. Dem Unteroffizier wurde hierbei das Seitengewehr von der Koppel losgerissen. Nachdem ein Gefreiter von der Schloßwache zur Hilfeleistung herbeigekallt war, wurde der Arbeiter verhaftet. Dieser Vorgang hatte einen gewaltigen Aufschub hervorgerufen. Als die Verhafteten abgeführt wurden, wurde die Patrouille von mehreren hundert Personen, meist halbblühigen Burichen, verfolgt und mit den Worten: „Haut sie, wer sie mit Steinen!“ bedroht. Die Situation wurde so ernst, daß schließlich eine Abteilung Soldates aus der Infanteriekaserne telephonisch herbeigerufen werden mußte. Diese nahmen in Gemeinschaft mit den inzwischen herbeigekommenen Polizeibeamten vor der Schloßwache noch mehrere Verhaftungen vor.

Sangerhausen. In Gerbelen ist das Feuerwerks-Laboratorium von Große und Lieberer in die Luft geflogen. Eine Person ist tot, mehrere sind schwer verwundet.

Weg. Bei dem freizügigen Schiffe an dem Artilleriematzenplatz bei Guntzfeld ereignete sich gestern, wie die „Neue Fr. Pr.“ mittelt, ein bauerlicher Unglücksfall. Nachdem aus einem Geschäft der Schuß abgegeben worden war und der Rauch sich zerogen hatte, wachte hinter der Kanone ein Mann und brach mit den Worten, „Herr Leutnant, ich sterbe!“ zusammen. Wenige Minuten darauf war er eine Leiche. Bei der Unterungung zeigte sich, daß die Galle, welche nach rückwärts einen Ausweg suchten, den Verletzten hinausgebrannt hatten. Ein Sprengstück traf den Soldaten in den Mund.

Ein Wollenbruch ist am Dienstag über die Boralpen (Oberbayern), besonders über Stierleite und Wiesbach niedergegangen. In Stierleite und Töll wurden die Wohngebäude vielfach beschädigt; in Wiesbach wurde der Marktplatz übersätet und die eiserne Johannsbirde, sowie das Geleise einer Bergwerksbahn, eine Dampf- und Bahnhofsstation fortgerissen; der Bergwerksbetrieb ist für mehrere Tage unterbrochen, der Bahnverkehr wurde bereits wieder hergestellt. Der gesamte durch den Wollenbruch angerichtete Schaden wird auf eine halbe Million Mark geschätzt; ob Menschen umgelommen sind, ist bisher nicht festgestellt. Wegen erregten Stiegen des Wassers wurden Dienstag Abend 50 Bioniere nach Wiesbach entsandt.

Gleue, 12. Juli. Der Radesmann in Xanten. (Fortf.) Landgerichtsrat Brüggis erklärte im Laufe der heutigen Verhandlung, er habe die Überzeugung gewonnen, daß viele Jungen bei jeder weiteren Berechnung immer mehr gerüst hätten. Sie hätten sich ein Bild von dem teils Schicksal teils Gerichten und so ein Bionotengebild geschaffen, so daß sie, da ein jeder von vornherein die Überzeugung hatte, Buhhoff sei der Täter, hätten gar keinen anderen Gedanken fassen können. Landgerichtsrat Brüggis suchte jedoch den Geschworenen durch Demonstrationen an der Saalbühne klar zu machen, daß der von Wollen beschuldete Mann nicht im Grunde gewesen sei, ein Kind in das Buhhoffische Haus zu stellen, bei der Einigung zu der Hausflur durch den Abendlicht zu gehen, da die Saalbühne schon seiner eigenen Sicherheit halber weiter in Haft behalten. Buhhoff machte ihm nicht den Eindruck eines Schulbigen, da bestimmte Antworten, verwickelte sich nicht in Widersprüche mit den Zeugnissen anderer, weil er seine Hände und verdrehte sich während des Vorgangs, im Grunde zu sein, einen unzulässigen Knabe den Hals aufzuhängen. Er wisse selbst, was es heißt, Kinder zu verlieren. Am 26. Dezember 1891 erfolgte seine Haftentlassung, worauf der Sturm in der Presse begann. Im Januar kam ein Mal des Justizministeriums nach Gleue und erzielte nach vorliegenden Angaben der Angelegenheit die Besetzung, die Vorbereitung abzuschließen, was am 24. Januar 1892 geschah. Am 7. Februar eröffnete ihm der Staatsanwalt, Dr. Bauer habe ein bezeichnendes Merkmal an dem beschlaggenommenen Messer gefunden, welches die Wortähnlichkeit gewesen sein soll. Gleichzeitig machte der Oberstaatsanwalt den Vorschlag, die Fortführung der Vorbereitung in andere Hände zu legen, weil der Verteidiger Buhhoff, Reichsanwalt der Schlichterlei, bei dem Untersuchungsrichter Brüggis und wegen der heftigen Angriffe gegen den letzteren. Die Strafammer erklärte am 8. Februar, daß ein gesetzlicher Grund, die Sache einem anderen Untersuchungsrichter zu übergeben, nicht vorliege; aber dies sei nicht wegen der Erregung weiterer Kreise. Der Verteidiger hat beschloffen, den Art. 194 des Xanten ab zu lassen, weil der Reichsanwalt eine Antwortung zu hören. Professor Keller in Bonn wird nochmals geladen. Bergmeister Gehl in Xanten und Dr. König in Gleue erklärten, die Bürger vom Stroh des Sades sei ganz anders als die in den Händen der Leiche gefundenen. Zeuge Söllhagen hat die Aussagen von Wegner Bohmann und Bindemann gehört; „Wir müßten es genau halten, wenn Buhhoff einwärtig, daß er sich nicht verpircht; sie haben zwar schon viel heraus, allein sie sollen es nicht herausbringen.“ Bindemann weiß nichts. Zwischen Wollenbooms und Zeuge Geripens Aussage liegt ein Widerspruch. Letzterer beides, sagt aus, Wollenbooms habe Buhhoff als Täter bezeugt. Beide Aussagen wurden protokolliert. Gegen Wollenbooms treten zwei Augen auf, die ihn für lägenhaft und zwei andere, die ihn für untreulich erklären. Auf Antrag der Oberstaatsanwaltschaft beschloß der Gerichtshof, daß am Mittwoch das Schourgerichtlich schloß Jnanagsinnahme des Buhhoffischen Hauses nach Xanten begehrt, um die Stelle zu beschließen, von welcher aus Wollenbooms und der Knabe früher angeblich gesehen haben, wie der ermordete Knabe in das Haus des Buhhoff gegangen wurde. Die Vernehmung trat dem Antrag bei, und der Gerichtshof beschloß demgemäß. Auf Antrag des Verteidigers Stamer sagte der Präsident die erforderlichen Maßregeln zu, um Buhhoff nötigenfalls gegen die Vollstreckung in Xanten zu schicken. (Fortsetzung folgt.)

Gleue, 14. Juli. (Prozess Buhhoff.) Erster Staatsanwalt Baumgarder beantragte nach zweiwöchiger Rube die Freisprechung des Angeklagten aus „Pflicht und Gewissen“; es liege kein „non liquet“ vor, vielmehr habe die Verhandlung die volle Unschuld des Angeklagten erweisen. Buhhoff sei weder der Mörder, noch Mitthäter, noch Mitwisser. — Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf Mithschuldig. Infolgedessen wurde Buhhoff freigesprochen.

Axel, 14. Juli. Der Bürgermeister Lindz in Grillsinghausen wurde wegen Unterschlagung städtischer Gelder von seinem Amte suspendiert und verhaftet.

Warschau, 13. Juli. Der jetzt zwölf Jahre die Gegend längs der Warschau-Biener Eisenbahn unsicher machende Rauberhauptmann Konaj ist verhaftet worden, nachdem er seinen Bruder ermordet hat. Seine Spießgesellen sind geflüchtet.

Baugen, 15. Juli. Das Oberhaupt der böhmischen Faltschmünzerbande, Gärtler Stübel aus Grundwald, welcher am 13. April in Widau verhaftet wurde, wurde durch das hiesige Schwurgericht unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu 2 1/2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Exil verurteilt.

Wien, 11. Juli. (Brubrennungsfeld.) Wie man der „N. Fr. Pr.“ aus Brüggis schreibt, hat sich am 4. d. M. in einer Straße der bei Wilin gelegenen, der Brüggis Kohlenbergbau-Gesellschaft gehörigen „Geman“-Berge ein großer Unglücksfall ereignet. Während die kurz vorher zur Nachschicht angefahrenen Häuer Joseph Slanicka, Johann Krumpoc, Joseph Sattel, Franz Mattschil und Joseph Horacek achtungslos ihrer Arbeit oblagen, kam plötzlich aus einem zu Bruche gegangenen Nachparaplane Schmetmann an b und Wasser und verperrte, durch die Straße sich erziehend, alle Aus- und Zugänge. Fünf Menschen befanden sich, lebendig gedrogen, in der verperrichten Lücke. Die Rettungsarbeiten wurden unvorbereitet in Angriff genommen und die Ausräumung des Einbruchsmaterials energig betrieben. Donnerstags, den 7. Juli, um 4 Uhr früh, konnten denn auch bereits zwei Arbeiter, die Häuer Slanicka und Krumpoc gerettet werden. Sie hatten sich, als sie die Gefahr merkten, in der sie sich befanden, in die Schlucke gestürzt und die Aufmerksamkeit der mit dem Rettungswesen Beschäftigten durch unaufhörliches Klagen auf sich gelenkt. Durch Vorbringen von bruchartigen Kohlenstücken der pumpe man ihnen frische Luft zu und erhielt sie auf diese Weise so lange am Leben, bis man von unten zu ihnen gelangen konnte. Man fand sie nichtsbewusster dem Verdammen nahe. Vor Brüggis hatten sie das Del aus ihren Lampen getrunken. Nun hoffte man, auch die drei übrigen Arbeiter, die noch in der Schachtel stecken, zu retten. Seit dem 8. d. M. war diese Hoffnung völlig verschwunden. Während im Anfang die Rettungswaffen ziemlich leicht und rasch von statten gingen, da die vordere Strecke, in welcher sich die zwei geretteten Arbeiter befanden, nur ungefähr bis zur Hälfte mit Schmetmann angefüllt war, mußte man später die Wahrnehmung machen, daß sich, je weiter man vorbrang, desto mächtigere Schmetmannlandmassen entgegenstemmen. Am 9. d. M. — fünf Tage nach der Katastrophe — war man noch immer mindestens 100 Meter von dem Orte entfernt, der die Unglücklichen birgt.

Paris. Die heißblütige Raymond, welche die Geliebte ihres Mannes, Frau Lajimanne, ihre Jugendfreundin, Gattin eines Präfecten, die sie zusammen in einer Extrawohnung getroffen, durch 5 Revolvergeschosse und 4 Dolchschläge tötete, wurde vom Pariser Schwurgericht freigesprochen.

Ein großer Felsabsturz erfolgte am Sonntag nachmittags gegen 5 Uhr am Arberg unter donnerähnlichem Geräusch; das ganze Thal bis hinab unter Kisterle war in dicke Staubwolken gehüllt; die Arbeiter flüchteten, und der von Staub gegen die Unfallstelle rollende Felsenmassen mußte zurückgeführt werden. Der sogenannte Große Fels bei Lungen am Arberg, ist wie überhaupt die ganze Straße an dieser und der Station Dammöfen, der gefährlichste Teil der ganzen Arbergbahn; im Winter stürzen da große Lammeln zu Tode, und nun wieder riesige Bergsturz! Es wäre daher, so meint die „Neue Fr. Pr.“, jetzt vielleicht an der Zeit, die Frage der Verlegung der Bahnlinie auf die andere Thalseite wohl zu studieren, zu welcher es früher oder später doch kommen muß.

Während eines furchtbaren Gewitters schlug der Blitz in Langitz bei Lerco (Oberitalien) in ein Haus und tötete vor den Augen des Vaters, welcher selbst verwundet wurde, vier seiner Kinder.

Catania, 14. Juli. Der Aoba-ukschu schreibt hier rasch fort, alle Kulturen veräußert. Heute öffnet sich eine neue Ausfluchstelle. Das unterirdische Geleise dauert fort.

Briefkasten der Redaktion.

(Sprechstunden abends von 6—7 Uhr. Fragehefte haben sich als Abonnenten des Volksblattes auszugeben. Anonyme Anfragen werden nicht berücksichtigt.)

C. H. Die Bestellgebühr für die Bestellung von Bodelein in die Wohnung des Empfängers in Halle für ein gewöhnliches Paket oder Einreibepaket bis 5 Kilogramm 10 Pf., über 5 Kilogramm 15 Pf. Es müßten also 10 Pf. zu bezahlen haben, da 25 Pf. Bordo. d. L. der Satz für ein Paket vorher Band unter 5 Kilogramm, entrichtet worden sind. Es geht nicht anders, wie viel Erlegen hoch der Empfänger wohnt.

Publikation der Bodelein-Kontrollkommission.

Parteienossen! Da die Gastwirtschaft von Wiese- mann in Radewell jetzt eingegangen ist, so geben wir den Gesellen von dort und Umgegen bekannt, daß nichtig- kultiertes Bier von Berger-Werke bei Frau Erbes in Burg zum Verkauf gelangt. Allerdings hat auch Frau Kelmus in Radewell Merlberger Schloßbräu von Berger, jedoch auch helles Bier von Freyberg-Halle (also boustottiertes), was wir die Parteienossen zu beachten bitten. In der „Lücke“ in Radewell dagegen kommt nur (boustottiertes) Freyberg-Haller Bier zum Verkauf.

Quarke, Bittuliengeleise, Gieschleintein, Brunnenfir. 38, müße aus der Liste gestrichen werden, weil selbiger hiesiges Bier führt.

Die Boustott-Kontrollkommission.

Ständesamtliche Nachrichten.

Halle, 14. Juli. Aufgehoben: Der Kaufmann Otto Giesch und Anna Lub-nant (Actuarbeiträge 12 und Biolastrafe 11). Der Handarbeiter Gustav Fritz und Bertha Hey (Brunnenpfeil 10). Der Handarbeiter Gujano Koch und Luise Lorenz (gr. Klausstrafe 12 und Heinrichstrafe 6). Der Schrifftmaler Max Richter und Antonie Stollberg (Leipzig und Jenastraße 6). Der Drechselbauer Karl Köhne und Elise Köhne (Häufig und Gieschleintein). Der Schmied Franz Gert und Bertha Richter (Leipzig-Neuwerkerthausen und Halle). Der Kaufmann Karl Schwarz und Marie Walter (Halle und Berlin). Gestrichlungen: Der Wittemeister à la suite Wilhelm v. Rathjuss

Wegen vorgerückter Saison sind, wie alljährlich, die Preise in den Abteilungen für Damen-Konfektion und Kleiderstoffe bedeutend ermäßigt worden. — Streng feste, anerkannt niedrigste Preise.

J. Lewin,
Halle Saale.

